

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	3 (1895)
<b>Heft:</b>	10
<b>Rubrik:</b>	Kleine Zeitung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die freiwillige Hilfsmannschaft, so ziemlich identisch mit Samaritern nach unserer schweizerischen Auffassung, rekrutierte sich meist aus jungen Kaufleuten und Buchhändlern und wurde durch Herrn Küster instruiert. Ihre Organisation und Verwendung geschieht nach den Bestimmungen einer Dienstordnung, welche vom Vorstande des Leipziger Samaritervereins am 19. Juli 1894 genehmigt worden ist. Der Dienst ist streng geregelt nach militärischen Grundsätzen; die Truppe ist uniformiert.

Der Leipziger Samariterverein ist in stetiger Entwicklung begriffen; im Jahre 1882 zählte er 300 Mitglieder und seine Einnahmen betrugen rund 2300 Mark; auf Ende 1894 war die Mitgliederzahl 1666, der Einnahmenetat 24,300 Mark. Die Stadtkasse leistete per 1894 einen Zuschuß von 3000 Mark. — Von ganz außerordentlicher Thätigkeit zeugt die Tabelle über die im Berichtsjahre abgehaltenen Lehrkurse über erste Hilfe bei Unglücksfällen, deren 17 abgehalten worden sind mit einem Kostenaufwand von 1275 M. Seit Bestehen des Vereins bis Ende 1894 sind überhaupt 139 Lehrkurse mit 1843 Vorträgen abgehalten worden und 3988 Personen beiderlei Geschlechts in der ersten Hilfeleistung bei Unfällen und zum Teil auch in der Krankenpflege unterrichtet worden. Die Gesamtzahl der durch die ständigen Sanitätswachen besorgten Hilfeleistungen beläuft sich auf 793; hiezu kommen noch 66 Hilfeleistungen zeitweiliger Sanitätswachen (entsprechend unsern Samariterposten, wie sie bei Anlaß von Festen, Ausstellungen &c. improvisiert werden) und 1044 Hilfeleistungen, geleistet durch Beamte des städtischen Vieh- und Schlachthofes, der städtischen Markthalle und durch ausgebildete Samariter (Schulgente, Feuerwehrrente u. a. Personen).

Übersicht über die seitens des Samaritervereins seit 1882 herbeigeführten Hilfeleistungen, soweit solche zur Kenntnis des Vorstandes gelangt sind: durch die drei ständigen Sanitätswachen 24,987; durch die zeitweiligen Sanitätswachen 218; durch die Verbandsstationen und Nothelfer 5565; total bis Ende 1894: 30,770.

## Kleine Zeitung.

Unter dem Titel „Die Berliner Unfallstationen“ ist im Verlage Carl Heymanns ein Bericht über die Organisation des Rettungs- und Krankentransportwesens der Reichshauptstadt Berlin erschienen. Die Schrift entstammt der Feder des Herrn Max Schlesinger, Kura-tors der Berliner Unfallstationen, und trägt das Motto: „Der erste Verband entscheidet das Schicksal der Wunde.“ (Bolkmann). — Was Schlesinger einleitend über den Wert und die Bedeutung von Unfallstationen bemerkt, trifft jedenfalls für alle größeren Verkehrszentren zu, welche noch keinen geordneten Hilfsdienst für Unfälle besitzen, und mag daher wörtlich wieder-gegeben werden. Der betreffende Passus lautet:

„Es ist eine bekannte Thatſache, daß trotz der großen Anzahl der Ärzte in der Reichshauptstadt für die erste Wundversorgung bei Betriebsunfällen bis jetzt nur sehr wenig geſchehen war. Allgemeine Kopſlosigkeit, wirres Durcheinanderlaufen, Suchen nach einem Arzt in der Nähe der Unglücksſtätte, der gewöhnlich nicht aufzufinden war, und wenn er aufgefunden, ſchließlich ohne geeignete Verbandſtoffe &c. an der Unfallſtelle erschien, war die Signatur, die die erste Umgebung eines plötzlich Verletzten bis vor kurzem in Berlin ſtets darbot. Die Folge hiervon war, daß durch Betriebsunfälle Verletzte ſaft immer den Händen Nichtſachverständiger anheim fielen, daß die ersten Verbände in unzweckmäßiger Weise angelegt wurden und Lagerung, Transport und Unterbringung der Verletzten in durchaus ungeeigneter Weise vor ſich gingen. Daß hieraus nicht nur für die Verletzten, ſondern auch für die Berufsgenossenschaften die größten Nachtheile entstanden, bedarf keiner besonderen Ausführung, da durch nichts der Verlauf der Wundheilung ſo beeinflußt wird, als durch den ersten Verband. Schäden, die hier angerichtet werden, sind gewöhnlich nicht wieder gut zu machen.“

Diesen Mängeln wurde abgeholfen durch die vorläufige Errichtung von 10 Unfallstationen mit permanentem ärztlichem Betrieb. Die Ärzte der Stationen sind nicht nur verpflichtet, für den permanenten Dienst in den Stationen zu sorgen, ſondern ſie sind auch gehalten, auf jede telephonische oder anderweitige Requifition an die Unfallſtelle zu eilen, die erste Hilfe zu leisten und den Transport des Verunglückten zu leiten.

Mit mehreren dieser Unfallstationen sind Kliniken verbunden, welche ſpeziell den Zwecken der Berufsgenossenschaften dienen ſollen. In den gewöhnlichen Krankenhäusern ist

eitweder überhaupt zu wenig Platz, oder die Verletzten werden schon entlassen, wenn sie erst klinisch geheilt sind, aber noch nicht arbeitsfähig. Es liegt jedoch im Interesse sowohl der Verletzten selbst als auch der haftpflichtigen Berufsgenossenschaften, daß ein Verletzter nach dem Verlassen der Anstalt auch wirklich genesen ist, d. h., wie sich der Bericht ausdrückt, daß er mit seinem geheilten Arm arbeiten, mit seinem geheilten Bein anhaltend gehen und stehen kann. Dank den Unfallstationen und den damit verbundenen Spitälern ist denn auch die Zahl der entschädigten Unfälle in der Brauerei-Berufsgenossenschaft, welcher die Errichtung der Berliner Unfallstationen zu verdanken ist, ganz erheblich zurückgegangen. Noch im Jahre 1893 betrug diese Zahl 340, im Jahre 1894, dem ersten Betriebsjahr der Unfallstationen, ist sie auf 249 zurückgegangen! — An den Unfallstationen sind beteiligt folgende Berufsgenossenschaften: 1. Brauerei und Mälzerei; 2. chemische Industrie; 3. Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft; 4. Spedition, Speicherei und Kellerei; 5. Bekleidungsindustrie; 6. Fuhrwerks B.-G.; 7. Papierverarbeitung; 8. Schornsteinfeger des Deutschen Reiches. Der Zutritt einer weiteren Zahl von Berufsgenossenschaften steht bevor und das Unternehmen hat von allen Seiten wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Der Raum dieses Blattes gestattet nicht, alle Einzelheiten der hochinteressanten Schrift Schlesingers wiederzugeben; der Referent muß sich damit begnügen, einen kurzen Auszug zu geben und im übrigen auf die Schrift selbst zu verweisen. Für die größeren städtischen Gemeinwesen, Polizeidirektionen und dergl. ist deren Kenntnis unerlässlich.

**Technisches.** Nach verschiedenen vergeblichen Versuchen ist es mir gelungen, eine neue Verbandpatrone für Samariter, bequemer als diejenige eidg. Ordonnanz, herzustellen. Wer viel mit diesen letzteren hantirte, wird zugeben, daß namentlich zwei Unannehmlichkeiten beim Gebrauch derselben sich zeigten: die zweiköpfige Binde und die Beigabe der Jodoformgaze. Die neue Patrone ersetzt die zweiköpfige Binde durch eine einköpfige, die zwar nur 5 cm breit, dafür aber bedeutend länger ist als wie in der eidgenössischen. An Stelle der mit Jodoform (das wegen seines furchtbar durchdringenden Geruches von Samaritern nur ungern mit sich getragen und gebraucht wird) ist mit Dermatol imprägnierte Gaze verwendet worden. Dermatol, ein gelbes Pulver, hat die gleichen antiseptischen Eigenchaften wie Jodoform, hat aber vor ihm den Vorzug vollständiger Ungefährlichkeit und ist gänzlich geruchlos. Die Watte ist in aufeinander gelegten Lagen stark zusammengepreßt; jede Lage läßt sich für sich abheben. Die neue Patrone misst in die Länge 5 cm, in die Breite 4 cm und ist  $1\frac{1}{2}$  cm hoch, läßt sich also infolge ihrer gefälligen Form bequem in der Westentasche mit sich tragen. Sie besteht in ihrer Zusammensetzung aus folgenden Teilen: 1) Umhüllung von sterilisiertem Pergamentpapier mit einer feinen Schnur zum Öffnen der Patrone; 2) 1 gebleichte Gazebinde, 3 m lang und 5 cm breit, einköpfig aufgewickelt auf ein Stück Karton; 3) 2 quadratische (16 cm im Quadrat messende) 10 % - Dermatolgazekompressen; 4) 5 gr chemisch reine Bruns'sche Verbandwatte, in einzelnen Lagen gepreßt; 5) 1 vernickelte Patent-Sicherheitsnadel; 6) 2 als Schienen zu gebrauchende Kartonstückchen. — Der Einzelverkaufspreis stellt sich auf 30 Rappen. Alleinfabrikant: Herr C. Fr. Haussmann, Verbandstofffabrik und Sanitätsgeschäft in St. Gallen.  
Ernst Sommer, Winterthur.

In Biel ist ein in die Schuß gefallenes und als tot herausgezogenes Kind durch Anwendung künstlicher Atmung ins Leben zurückgerufen worden. Das Kind befindet sich wohl, und seine Eltern statthen den beim Rettungswerk beteiligten Samaritern und Samariterinnen öffentlich ihren besten Dank ab.

### Büchertisch.

7. **Die erste Hilfe bei Unfällen vor Ankunft des Arztes.** Nach den Mitteilungen der „Vereinigung französischer Industrieller gegen Unfälle“ herausgegeben von G. Alberts, Ingenieur und Beauftragter der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Berlin, Carl Heymann's Verlag, 1894. 37 Seiten 12°, steif broschiert. Preis 60 Pf. — Eine Laienschrift, welche über einzelne wichtige Punkte sehr oberflächlich hinweggeht und unwichtige sehr breit behandelt; in den Händen von Leuten, die keine recht intensive Instruktion in der Anwendung erster Hilfe bei Unglücksfällen erhalten haben, direkt gefährlich! Das beste an der kleinen Schrift ist die Einleitung und dem Verfasser ist unbedingt beizustimmen, wenn er sagt, daß in jedem industriellen Etablissement ein oder mehrere mit der ersten Hilfe bei Unglücksfällen vertraute Persönlichkeiten vorhanden sein sollen. Die hiezu nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten werden aber jedenfalls nicht nur durch das Lesen des Alberts'schen Büchleins erworben!